



De-minimis-Erklärung - Anlage zum Förderantrag

Erklärung des Antragstellers im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Angaben zum Antragsteller und zum Vorhaben

Förderprojekt		
Antragsteller (Name, Firma, Betriebssitz)	Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ	Ort

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig?

Ja

Nein

Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen (d.h. ich bzw. das Unternehmen und etwaige mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundenen Unternehmen) im laufenden

Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten beziehungsweise beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):



- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 352/1 vom 24. Dezember 2013) beziehungsweise der Verordnung (EG) Nummer 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 379/5 vom 28. Dezember 2006),
- Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nummer L 352/9 vom 24. Dezember 2013) beziehungsweise der Verordnung (EG) Nummer 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (Amtsblatt der EU Nummer L 337/35 vom 21. Dezember 2007),
- Fisch-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nummer 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor (Amtsblatt der EU Nummer L 193/6 vom 25. Juli 2007) und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nummer L 114/8 vom 26. April 2012).

Datum der Bewilligung / Zusage*	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen.	Art der De-minimis-Beihilfe (bitte ankreuzen)		Beihilfewert in EUR
			Allgemein		
			Allgemein	<input type="checkbox"/>	
			DAWI	<input type="checkbox"/>	
			Agrar	<input type="checkbox"/>	
			Fisch	<input type="checkbox"/>	
			Allgemein	<input type="checkbox"/>	
			DAWI	<input type="checkbox"/>	
			Agrar	<input type="checkbox"/>	
			Fisch	<input type="checkbox"/>	
			Allgemein	<input type="checkbox"/>	
			DAWI	<input type="checkbox"/>	
			Agrar	<input type="checkbox"/>	
			Fisch	<input type="checkbox"/>	
			Allgemein	<input type="checkbox"/>	
			DAWI	<input type="checkbox"/>	
			Agrar	<input type="checkbox"/>	
			Fisch	<input type="checkbox"/>	

* Für beantragte aber noch nicht bewilligte Beihilfen hier kein Datum eintragen!

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

.....

Ort, Datum

.....

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel